

(jetzt Dotmarsum) zur Ballei Utrecht, bis sie später der Ballei Westphalen zugeeignet wurde. Ueber die Gründungszeit ¹⁾ und die Schicksale dieser Komthureien entgehen uns zur Zeit noch alle sicheren Nachrichten. Wenn wir indeß hören, daß die Ballei Utrecht schon im 13ten Jahrhundert für eine der bedeutenderen galt ²⁾, so läßt sich wohl annehmen, daß die meisten der genannten Komthureien schon in dieser Zeit bestanden haben mögen. Wir wissen wenigstens, daß bereits in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts die Ballei zwölf und späterhin fünfzehn Komthureien umfaßte ³⁾.

IX.

Die Ballei Alten-Biesen.

Auf der Höhe bei Aachen lag einst die alte Feste Verenstein. Kaiser Friedrich I. hatte sie oft bewohnt. Gegen Ende des 12ten Jahrhunderts erhielt sie Herzog Walram von Limburg vom Kaiser Otto IV. zum Geschenk. Kaum aber ein Jahr von diesem besessen, ward sie im Jahre 1198 vom Erzbischof Adolf von Köln, einem Grafen von Altena, zerstört und nun kam das dazu gehörige Land als Reichslehen in den Besitz des gräflichen Hauses von Jülich. Graf Wilhelm von Jülich schenkte im Jahre 1219 zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheile sowohl dieses Reichslehen als auch die Kirchen zu Nideggen und zu Siersdorf dem Deutschen Orden mit allem dazu gehörigen Kirchengut ⁴⁾. Im Jahre darauf verließ der Erzbischof Engelbert von Köln den Ordensbrüdern aus Liebe und Gunst in beiden Kirchen den sogenannten Personat, d. h. das Recht, sie nach ihrer freien Wahl mit Geistlichen zu versorgen, doch mit der Bedingung, daß sie gegen den Erzbischof, den Archidiaconus und Dechant des Orts zu denselben Leistungen, Anrechten und Dien-

¹⁾ Thiel und Bunne sollen unter dem zweiten Landkomthur, nach 1266 und Dtmarsen erst zwischen 1288—1312 erbaut sein. Matthaei Anal. I. c.

²⁾ Imhoff Notitia procerum III. 18. 9.

³⁾ Miraei Opera diplom. II. 989, III. 597. Büsching Neue Erdbeschreib. III. B. 2. Manche geben auch nur 10 Komthureien an.

⁴⁾ Ritg Urkunden und Abhandl. zur Geschichte des Niederrheins I. Abth. I. 98. 99. Hennes 44. Urk. im Ord.-Arch. zu Wien.

sten verpflichtet sein sollten, wie andere Personen in andern Kirchen¹⁾.

Dies war, so viel wir wissen, die erste Grundlage dieser Ballei²⁾. Aber noch in demselben Jahre (1220) erhielt der Orden auch den ersten Besitz an dem Orte, von welchem die Ballei nachmals ihren Namen trug. Die Aebtissin Mathilde vom Kloster zu Bilsen bei Mastricht mit dem Kapitel ihrer Kirche und der Graf Arnold von Los schenkten dem Orden die Kapelle zu Biesen mit allen ihren Zugehörungen und der Bischof von Lüttich, Hugo von Pierrepont, bestätigte die Schenkung³⁾.

Wie diese ersten Besitzungen des Ordens sich nun dort mehr und mehr vergrößerten, ist zur Zeit noch unbekannt. Gewiß mögen auch hier bald neue Schenkungen und andere Erwerbungen im Besitz erfolgt sein. Wir sehen wenigstens den Orden dort im Jahre 1230 schon in der Lage, den beiden Grafen Wilhelm und Walram von Jülich eine Summe von zwanzig Mark Kölner Denare zu leihen, wofür sie ihm jährlich anderthalb Fuder Wein aus ihrem Erbgut Burvenich bei Jülich zinsen mußten⁴⁾.

Schon im Jahre nachher (1231) gewann der Orden den Eintritt in die alte Reichsstadt Aachen, wo ihm jedoch, wie es scheint, zuerst nur das dortige Hospital in der Pontstraße übergeben ward⁵⁾. Erst als nachmals (1258) Konrad von Berg, ein Sohn des Ritters Hildebold von Berg, in den Orden eintrat, brachte er dem Hospitalhause sein ganzes Erbtheil und alle seine Einkünfte in der Stadt Aachen als Mitgift zu⁶⁾.

¹⁾ Urf. in Ledebur Allgemein. Archiv XV. 5. 3. S. 213. 214.

²⁾ Wahrscheinlich erhielt der Orden noch früher, im J. 1207 die S. Marien-Kirche in Mastricht zugewiesen. Chron. magn. Belgic. III. 235.

³⁾ Die Bestätigungsurk. des Bischofs von Lüttich vom J. 1220 in Miraei Opera diplom. II. 988, wo sie als eine fundatio Domus de Juncis Equitum Teutonicorum, vulgo dicta Alde-Biesen prope Trajectum-Mosae gilt. So nennt sie Miraeus in der Ueberschrift. Die Schenkung geschieht Hospitali Domus Teutonicorum in partibus transmarinis in subsidium Deo ibidem militantium ac infirmorum, quorum in ea cura geritur.

⁴⁾ Ledebur a. a. O. S. 215.

⁵⁾ Ledebur Neues Archiv I. 237. Nach einer Mittheilung von Nitz enthält eine alte Aufzeichnung die Nachricht: Anno 1231 inchoata fuit residentia fratr. ord. teuton. Aquisgrani in Ponstrass.

⁶⁾ Ledebur I. 238. Es ist in der Urkunde nur von einem domus hospitalis s. Marie domus theutonicorum die Rede.

In der Mitte des 13ten Jahrhunderts hatte der Orden bereits auch eine Komthurei zu Ramersdorf in der Nähe von Bonn. Die Zeit ihrer Gründung ist unbekannt. Wir erfahren aber, daß im Jahre 1254 der Abt Gottfried von Siegburg die beiden abteilichen Lehengüter Birgel und Muffendorf an den Orden zu Händen des Komthurs zu Ramersdorf überträgt, der sie mit allem dem Rechte erhält, wie sie früher der Ritter Dietrich von Muffendorf vom Abte zu Lehen getragen¹⁾. Einen wichtigen Erwerb erhielt das Haus zu Ramersdorf zehn Jahre später. Der Abt des eben genannten Klosters überwies ihm seinen beim Dorfe Olm liegenden Hof und alle seine dortigen Güter, die seit einiger Zeit vielfältigen Schaden erlitten hatten, als Erbzinsgüter mit der Verpflichtung eines jährlich zu entrichtenden Zinses in Geld und Getreide und gewisser zu leistenden Dienste²⁾. Außerdem mehrte sich der Besitz des Hauses durch Schenkungen, die ihm von Zeit zu Zeit zufließen. So erhielt es (1268) von der Wittve des Ritters Heinrich von Breitbach beim Eintritt ihres Sohnes in den Orden dessen ganzes väterliches Erbtheil nebst einem Hofe beim Dorfe Breitbach.

Bornehmlich breitete sich auch der Anfangs nur geringe Besitz des Ordens in Siersdorf bei Aldenhoven unfern von Jülich immer weiter und weiter aus, so daß das dort neben der Ordenskirche erbaute Haus schon in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts der Sitz eines Komthurs war. Seitdem ward es fort und fort immer mehr bereichert. So beschenkte es im Jahre 1260 der Ritter Gerlach von Neunkirchen mit seinem Erbgute bei dem Dorfe Frei-Aldenhoven; desgleichen fügte einige Jahre nachher der Graf von Jülich einen neuen ländlichen Besitz hinzu. Auch zu neuen Ankäufen nahm der Komthur jede günstige Gelegenheit wahr und wie anderwärts so fiel auch ihm bei der Aufnahme neuer Ritterbrüder mancher neue Besitz zu³⁾. Zur Vergeltung des Wohlwollens, welches die Ordensbrüder zu Siersdorf dem Sohne eines Ritters Bertram von Frei-Aldenhoven an seinem Oheime dem Ordensritter Rüticher von Bremth bewiesen, überläßt er ihnen zwei Zehnten in allen seinen

¹⁾ Die näheren Bestimmungen darüber in der Urf. bei Lacomblet II. 218.

²⁾ Die Urkunde, dat. XI. Cal. Julii 1264 enthält sehr genaue Bestimmungen über Alles, was der Komthur dem Kloster zu leisten hat. Der Abt faßt es in die Worte pensiones, solutiones, procuraciones et hospitia zusammen.

³⁾ Mit Urkunden I. Abtheil. I. S. 105—107.

Gütern¹⁾. So erhielt sich der Wohlstand des Hauses bis zum Jahre 1322, wo theils schwere Ungewitter mit schrecklichem Hagelschaden seine Besitzungen so furchtbar verwüsteten, theils eine allgemeine Pestseuche so außerordentliche Verluste an Menschen zur Folge hatte, daß der Komthur mit seinem nur noch aus acht Ordensbrüdern bestehenden Convent sich aus Noth gezwungen sah, einen Theil seines Hausbesitzes für eine gewisse Summe dem Landkomthur zu überlassen, der ihn der Ordenskapelle zu Aachen zur Nutznießung zuwies²⁾.

Der bisher nur geringe Besitz des Ordens bei Aachen war schon einige Jahre zuvor durch eine Schenkung vergrößert worden. Wie es scheint, hatte er bisher in der Stadt nur das Hospital nebst einem Wohnhaus für einige Ordensbrüder besessen, ohne daß bis jetzt dort eine besondere Komthurei bestand. Im Jahre 1320 kaufte aber Goswin von Geuchte, der Sohn des Ritters Konrad von Revernburg, die dortige Kapelle S. Agidii in der Pontstraße nebst einem anstoßenden Hofe und schenkte Beides dem damaligen Landkomthure, namentlich dem Hause Biesen in Aachen, welches nun Neu-Biesen genannt wurde³⁾.

Späterhin kam auch der Ordenshof Diedern zu dieser Ballei. Schon im Jahre 1269 hatte ihn die Ballei Koblenz, zu der er damals gehörte, an den Grafen Otto von Gelbern unter der Bedingung verkauft, den Kaufpreis innerhalb zehn Jahren abzuführen. Der ausgestellte Kaufbrief aber ist vermuthlich wegen des bald erfolgten Todes des Grafen nicht zur Vollziehung gekommen. Die Ballei Koblenz besaß den Hof noch bis zum Jahre 1420, wo sie ihn an Zahlungsstatt an die Ballei Alten-Biesen abtrat⁴⁾.

Außer der Komthurei zu Maastricht, dem Sitz des Landkomthurs, gehörten zu dieser Ballei auch die Komthureien Bernsheim, zu Gemmert und Beckenfurt (Beekvort), beide im Herzogthum Brabant⁵⁾, desgleichen die zu Gruyterode (Gruitreud) bei Mast-

¹⁾ Die Urk. darüber in Ledebur Allgem. Archiv XV. S. 3. S. 228. 229.

²⁾ Ledebur Neues Archiv I. 243.

³⁾ Ledebur Neues Archiv a. a. O. Es heißt: Die Schenkung geschehe specialiter domui de Juncis. In keiner Urkunde ist bis auf die oben genannte Zeit von einem Komthur, sondern nur von der Ordenskapelle S. Gilles die Rede.

⁴⁾ Lacomblet II. 348.

⁵⁾ Dieser Komthureien erwähnt auch der Visitationsbericht vom J. 1451.

richt, zu Feucht, zu Dedingen und Holt in Gelsbern und die zu S. Peters = Voeren im Herzogthume Limburg. Ueber die Zeit aber, in welcher sie in des Ordens Besitz gekommen und über ihre weitem Zustände ist noch nichts Näheres zu ermitteln. Es wurden überhaupt zwölf Komthureien zu dieser Ballei gezählt ¹⁾).

X.

Die Ballei Lothringen.

Schon früh heimte sich der Orden auch an den Ufern des Saarflusses an. Bereits im ersten Jahrzehnt des 13ten Jahrhunderts stand in Saarburch ein von einem Grafen von Metz gestiftetes Hospital. Es mögen Gründe obgewaltet haben, daß es Papst Innocenz III. im Jahre 1208 in seinen besondern Schutz nahm²⁾. Im Jahre 1222 überwiesen die Bürger zu Saarburch dieses Hospital mit allen seinen Einkünften und Besitzungen als Schenkung der Pflege des Deutschen Ordens³⁾ und nun stand neben ihm auch bald ein Deutsches Ordenshaus. Es ward im Verlaufe der Zeit eins der am reichsten begüterten im ganzen Lande, denn von allen Seiten flossen ihm zahlreiche Spenden zu. Einer seiner ersten Gönner war Herzog Heinrich von Lothringen; um sich ein Andenken durch eine fromme Stiftung zu sichern, schenkte er ihm (1224) zwei Kirchen mit allen ihren Gütern⁴⁾. Dann war vor allen die hohe Geistlichkeit aufs eifrigste bemüht, den Wohlstand des Hauses in jeder Weise zu fördern. Die Päpste Innocenz IV. und Alexander IV. versehen es mit Ablassbriefen für alle diejenigen, welche die Ordenskirche mit reichlich spendender Hand besuchen, und ihrem Beispiele folgen dann

Bernsheim wird als „ein köstlich Ordenshof“ und Bekevoort als „ein klein köstlich Ordens-Schloß“ bezeichnet.

¹⁾ Wir finden sie aufgezeichnet in Miraei Opera diplom. II. 989 und Büsching Neuere Erdbeschreib. III. 2.

²⁾ Bulle Innocenz III., dat. V. Idus Januar. p. a. XI^{to} im Arch. zu Koblenz. Sie ist gerichtet an dilectis fratribus Hospitalis de Salbure, hat also wohl noch keine Beziehung auf den Orden.

³⁾ Urk. vom J. 1222 im Arch. zu Koblenz.

⁴⁾ Urk. vom J. 1224 in einer Ordenschronik im R.-Archiv zu Stuttgart.

auch Bischöfe, wie Dietrich von Verona u. A. Nachdem das Haus durch Schenkungen und Ankäufe zu einem reichen Besitz gelangt war, tritt ein reichbegüterter Ritter Siegfried von Kiegel mit seinem Sohne in die Ordensbrüderschaft ein und bringt ihm als Mitgift alle seine Besitzungen in fünf Dörfern zu. In demselben Jahre (1293) erfolgte auch der Umbau des bisher der Ueberschwemmung häufig ausgesetzten Ordenshauses auf eine gesichertere Stelle und die Anlage einer neuen Kapelle¹⁾.

Damals war Karl von Trier, der nachmalige Hochmeister, des Hauses Komthur. Da geschah, wir wissen nicht durch welchen Anlaß, daß die Bürgerschaft von Saarburch das früher dem Orden überwiesene Hospital wieder zurücknahm; Schiedsrichter mußten die Güter wieder trennen. Nach sechs Jahren indeß fiel es wieder als neue Schenkung dem Ordenshause zu²⁾. Seine Einkünfte waren aber im Anfange des 14ten Jahrhunderts bedeutend genug, um noch ansehnlichere Summen als bisher auf neue Güterkäufe verwenden zu können und seinen Besitz noch immer mehr zu bereichern. Auch später noch blieben ihm die Zeiten sehr günstig. Bald fallen ihm durch mildthätige Hände immer noch allerlei Schenkungen zu, bald übergiebt ihm eine dankbare Tochter Simons von Rorbach für die Sorgfalt, womit die Brüder des Hauses ihre Erziehung geleitet, die Verwaltung ihres gesammten Vermögens³⁾, bald beweisen ihm dreizehn Bischöfe zu Avignon dadurch ihre Gunst, daß sie der Ordenskirche zu S. Elisabeth zu Saarburch einen Gnadenbrief zu einem vierzig-tägigen Ablass für alle die ertheilen, welche an gewissen Festen und Heiligtagen der Kirche irgend ein Geschenk mit milder Hand zum Opfer bringen würden⁴⁾.

Südwärts von Saarburch hart am Ufer des Saarflusses erstand im Jahre 1227 ein zweites Ordenshaus. Graf Simon III. von Saarbrück wies dazu dem Orden nicht blos einen geeigneten Raum an, sondern schenkte ihm zugleich auch einen ansehnlichen Landbesitz

¹⁾ Nach Urkunden im Arch. zu Koblenz.

²⁾ Urk. im Arch. zu Koblenz.

³⁾ Urk. vom J. 1322 im Arch. zu Koblenz.

⁴⁾ Ablassbrief vom J. 1330 im Arch. zu Koblenz. Alle die erhalten vierzig-tägigen Ablass, qui aurum, argentum, calicem, vestimentum aut aliqua alia caritativa subsidia diete ecclesie donaverint, legaverint aut donari procuraverint, vel qui in cerotiva pulsatione secundum modum Curie Romane flexis genibus ter ave Maria dixerint.

Voigt, d. Deutsche Orden. I.

und bewies sich in jeder Weise beim Aufbau des Hauses förderlich und behülflich. Und wie er es als hoher Gönner sogleich mit allen nöthigen Bedürfnissen versorgte, so übertrug er ihm alsbald auch das Patronat über die Kirche zu Gebersdorf nebst der Kapelle zu Saarbrück¹⁾. Wie überall so flossen auch diesem Hause von Zeit zu Zeit so reichliche Schenkungen zu, daß es bald als eine besondere Komthurei zu Saarbrück dastand. Auch durch Ankäufe immer mehr bereichert, galt sie im Jahre 1263 als eine der begütertsten in der ganzen Ballei. Eine besondere Gönnerin fand das Haus damals schon an des Gründers Tochter, der Gräfin Koreta von Saarbrück. Sie bestätigte ihm nicht nur alle in ihrem Gebiete liegenden Schenkungen, sondern fügte mit ihrer Schwester Mathilde noch mehrere neue Besitzungen hinzu²⁾. Dabei benutzten die Komthure auch gern zu neuen Ankäufen jede günstige Gelegenheit. Man zeigte sich sogleich bereit alle seine Schulden zu bezahlen, als sich der Ritter Wilhelm von Inne dagegen erbot, zu Gunsten des Hauses zu Saarbrück auf alle seine Güter und sein sämmtliches bewegliches Eigenthum für alle Zeiten Verzicht zu leisten³⁾.

Noch vor der Mitte des 13ten Jahrhunderts stand auch in Trier ein Ordenshaus. Wer es gegründet und zuerst mit ländlichem Besitze begabt, haben wir nicht ermitteln können. Es war indeß im Jahre 1245 schon so mit Gütern ausgestattet, daß es eine besondere Komthurei bildete und seine Einkünfte reichten schon hin, um gegen Pfand Gelder auszuleihen. Es fand auch Wohlthäter nahe und fern. Wie die Gräfin Agnes von Castel ihm 300 Mezer Gulden spendet, um sich und ihrem Gemahle zu ihrem Seelenheile in gebräuchlicher Weise einen sogenannten Jahrestag zu stiften, so sorgen auch die Päpste für Vermehrung seiner Einkünfte. Wie dem Hause zu Saarburt, stellen zuerst bei der Einweihung der neuen Ordenskirche zu Trier Innocenz IV. und dann auch Urban IV. und Johann XXII. zu ihrem Gunsten einträgliche Ablassbriefe aus. Wo aber Päpste und Geistliche mit solchem Beispiele vorangingen, folgten die Laien gern nach. Der fromme Graf Heinrich von Sayn

¹⁾ Schenkungsurkunde vom J. 1227 im Original im Archiv zu Koblenz. Hiernach scheint es auf einem Irrthume zu beruhen, wenn ein späterer Ordensbeamte in einer Geschichte dieser Komthurei (im Arch. zu Koblenz) ihre Gründung ins J. 1213 setzt.

²⁾ Urk. im Arch. zu Koblenz.

³⁾ Urk. vom J. 1290 im Arch. zu Koblenz.

vermacht in seinem Testamente zum Heile seiner Seele dem Hause einen großen Theil seiner nahe liegenden Güter. Herzog Friedrich III. von Lothringen schenkt ihm zu Eigen ein ganzes Dorf mit seiner gesammten Feldmark. Auch in dem Landesadel und im Bürgerstande findet das Haus seine Wohlthäter und Gönner freigebig mit mancherlei Schenkungen. Eines reichen Bürgermeisters Sohn zu Trier wendet ihm sein ganzes ländliches Besitzthum zu und die Bürgerschaft zu Trier tritt ihm gern zu seinem Bedarfe mehrmals städtische Grundstücke ab. Diesen Besitz vermehrte das Haus in den ersten Jahrzehnten des 14ten Jahrhunderts auch noch durch mehrfache neue Ankäufe und so galt diese Komthurei wenn auch nicht als eine besonders reiche, doch immer als eine ziemlich begüterte ¹⁾.

Am tiefsten im Süden dieser Ballei lag das Ordenshaus zu Metz. Auch über seine Gründung entgehen uns noch alle nähere Nachrichten. Wir begegnen ihm zuerst bei Gelegenheit eines Tauschvertrags, den im Jahre 1245 ein Messire Bertranz de Wolmerenges mit dem Komthur zu Metz über verschiedene Zinsen zu Maimberfontain (Meimerbürrn oder Meinborn?) gegen Güter zu Wolmerenges abschloß ²⁾. Wie die Päpste Innocenz IV. und Alexander IV., so lockte auch der Bischof Dietrich von Virene (?) durch Ablassbriefe zu milden Gaben für die von dem Iektorn erbaute Ordenskirche des dortigen Hauses ³⁾. Obgleich indeß auch diesem Hause durch Schenkung hie und da manches Besitzthum zufiel, der Sohn des Ritters Albert von Morsberg ihm seine Güter in fünf Dörfern zuwies, der Edelknecht Ferris von Guerlanges ihm zu seinem Seelenheile sein ganzes väterliches Erbe überließ und diesen Beispielen während der Jahre 1275 und 1280 auch noch manche andere folgten ⁴⁾, so scheint

¹⁾ Nach Urkunden im Arch. zu Koblenz. Auch im Kirchdorfe Rachite (jetzt Rachtig) besaß das Haus zu Trier Lehengüter (Urk. von 1254). Im J. 1375 finden wir einen pastor parochialis Ecclesie in Rachite frater ordinis h. M. Th. Treviris.

²⁾ Es ist das älteste Document über die Komthurei zu Metz im Arch. zu Koblenz. Es beginnt mit den Worten: Conue chose soit a toz. ke messire Bertranz de Wolmerenges at fait eschäige as freres de l'ospital des alemans de Mesz. Es erwähnt schon eines Comandor de la maison de Mesz und eines dortigen Convents. Ueber den Ort Wolmerenges sind wir nicht im Klaren. Wir finden auch den Namen Warmeranges.

³⁾ Ablassbriefe im Arch. zu Koblenz.

⁴⁾ Die Orig.-Urkunden ebendaselbst.

die Komthurei zu Metz doch eine der minder begüterten geblieben zu sein und nie einen bedeutenden Umfang gewonnen zu haben.

Auch die Komthurei zu Einsiedeln bei Kaiserslautern gehörte nicht zu den reichbegüterten. Die Gründung des Hauses liegt ebenfalls noch im Dunkel. Wir wissen nur, daß einst (1214) Friedrich II. als Röm. König das Patronat der Kirche zu Ramstein und ihrer Filiale dem Edelherrn Reinhard von Lautern verliehen hatte und nachmals (1253) dessen Sohn der Ritter Siegfried von Hoheneck es auf das Haus zu Mainz übertrug, jedoch wie wir schon früher hörten, mit der Bedingung, daß die damit verliehenen Güter stets zur Unterhaltung des mit dem Hause zu Einsiedeln verbundenen Hospitals und zur Pflege der Kranken verwendet werden sollten¹⁾. Die Güter des Hauses und seine Einkünfte scheinen auch damals nicht besonders bedeutend gewesen zu sein. Wir hören wenigstens, daß zu Behuf des beabsichtigten Aufbaues eines Hauses zu Einsiedeln, wozu die nöthigen Mittel fehlten, der päpstliche Legat Hugo Kardinal S. Sabinä um einen Ablassbrief ersucht worden war. Die Familie von Hoheneck förderte aber auch später noch die Aufnahme der kleinen Komthurei stets nach allen Kräften. Einige wiesen ihr mehrere Patronate zu, andere schenkten oder verkauften ihr einzelne Güter. Als im Jahre 1277 der Landkomthur von Lothringen die nicht unbedeutenden Schulden des Ritters Reinhard von Hoheneck übernahm, trat dafür dessen Wittve dem Hause zu Einsiedeln alle ihre Güter ab und überließ ihm auch die Erbsprüche an ein Allodialgut²⁾. Indes beschränkte sich sein ländlicher Besitz doch immer nur auf einen mäßigen Umfang, so daß späterhin der Landkomthur von Lothringen nebenbei auch Komthur zu Einsiedeln war.

Reicher begütert war die Komthurei zu Beckingen, von ihrem Hause so genannt, nahe am Saarflusse, zwischen den Städten Merzig und Saarlouis, wo noch jetzt ein Dörflein dieses Namens liegt. Sie entstand ohne Zweifel erst im Anfange des 14ten Jahr-

¹⁾ Hennes 141. Die Urkunde giebt auch Aufschluß über die Lage des Hauses Einsiedeln. Wenn es heißt: *domus ad Heremitam dicta, in qua est hospitale ad pauperum inopiam sustentandum, sita est in strata regia inter opidum Lutre et castrum Nannenstuhl (?)*, so ist darunter doch wohl Kaiserslautern und Landstuhl zu verstehen. Dort liegt etwas nördlich auch das Kirchdorf Ramstein und in der Nähe Weiserbach, in der Urkunde Wilrebach.

²⁾ Orig.-Urk. im Arch. zu Koblenz.

hundert. Da hören wir, daß Gerard Herr von Beddingen im Jahre 1301 theils wegen Schulden, die er in Kriegefehden und durch erlittene Verluste auf sich geladen, theils zur Schadloshaltung der von ihm Beschädigten dem Orden seine Allodien zu Beddingen und Pachten mit allen ihren Zubehörungen, nur mit Vorbehalt des Nießbrauchs für sich und seine Gemahlin auf Lebenszeit, als Geschenk überließ, nachher aber selbst als Ordensbruder eingekleidet ward¹⁾. Diese Schenkung begründete die dortige Komthurei. Der Landkomthur von Lothringen Karl von Trier vergrößerte sie theils im Jahre 1307 durch den Ankauf neuer Güter²⁾, theils erfolgten auch nachmals, besonders in den Jahren 1317 bis 1322 zu Gunsten der Komthurei verschiedene Vergleiche und Verzichtleistungen mehrerer Ritter und Edelherren auf die von Gerard dem Orden überlassenen Güter zu Beddingen und Pachten³⁾. Und da der nahegeessene Edelherr Isenbart, genannt von Bedensbach (Piesbach), dem Beispiele Gerards folgend, bald ebenfalls den Ordensmantel annahm, erhielt das Haus zu Beddingen durch ihn einen neuen ansehnlichen Gütergewinn. Nun tritt im Jahre 1325 auch Gerards Neffe Johann von Borhmont Ritter von Saarbrück seine noch immer festgehaltenen Anrechte an Güter und Eigen zu Beddingen an das dortige Haus ab, um sich, seiner Tochter und seinen Nachkommen dadurch bei den Ordensbrüdern zu Trier eine Jahrfeier ihrer Todestage zu stiften⁴⁾. Aber auch das Lothringer Fürstenhaus bethätigte zuweilen dem Hause seine Gunst. Herzog Rudolf, der nachmals in der Schlacht bei Gressly fiel, bewidmete es mit dem Patronate über die beiden Kirchen zu Nunkirchen und Limbach und nach seinem Tode nahm seine Gemahlin Maria, des Grafen Guido von Blois Tochter, den Komthur des Hauses in seinem Streite mit dem Erzbischofe von Trier gegen alle Beschädigungen aufs eifrigste in ihren fürstlichen Schutz⁵⁾.

Die Komthurei zu Luxemburg ist ohne Zweifel eine der späteren Stiftungen, wahrscheinlich nicht früher als in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts gegründet. Wir finden ihrer zwar

¹⁾ Schenkungsurkunde vom J. 1301 im Original im Archiv zu Koblenz. Die Schenkung umfaßte eigentlich die ganzen Dörfer Beddingen und Pachten.

²⁾ Orig.-Urk. vom J. 1307 im Arch. zu Koblenz.

³⁾ Urk. im Arch. zu Koblenz.

⁴⁾ Höfer Auswahl Deutscher Urkunden 188.

⁵⁾ In der Orig.-Urk. im Arch. zu Koblenz heißen die beiden Pfarrdörfer Nunkirchen und Limburg (offenbar Limbach).

schon im Jahre 1258 erwähnt¹⁾); aber erst im Jahre 1439 ist uns dort Phipel von Elffingen als Komthur begegnet. Er übergiebt mit seinem Sohne, ebenfalls Ordensbruder, dem Ordenshause zu Luxemburg alle seine in der Nähe liegenden Güter zu Remich. Im übrigen entgehen uns über diese gewiß nur unbedeutende Komthurei alle nähere Nachrichten.

Eben so wenig sind wir über die Komthureien zu Kaufmannsbrück und Thann in der Nähe von Belfort unterrichtet, die einst zu dieser Ballei gehörten, gewiß auch nur von sehr mäßigem Güterbesitz.

Endlich wird im J. 1255 noch eines Ordenshauses bei Vüttich erwähnt. Es erhält in diesem Jahre vom Ritter Jacob von Cheles eine ansehnliche Schenkung nebst dem Patronate über die S. Andreas-Kirche zu Vüttich²⁾. Es ist jedoch zweifelhaft, ob dieses Haus zur Ballei Lothringen oder Utrecht gehört haben mag.

XI.

Die Ballei Sachsen.

In Sachsen gewann der Orden kein so reiches Besizthum, wie in andern Theilen Deutschlands und sonach blieb diese Ballei, obgleich sie auch außerhalb Sachsens liegende Komthureien in sich faßte, doch immer nur von beschränktem Umfange. Sie stand deshalb während des 13ten Jahrhunderts noch unter keinem besondern Landkomthur, sondern der von Thüringen war, wie zuweilen noch späterhin, zugleich auch Landkomthur in Sachsen, beide Balleien also unter derselben Verwaltung³⁾.

¹⁾ In einer Bulle Alexanders IV., dat. Anagn. X. Cal. Decemb. p. a. IV. im Ord.-Arch. zu Wien wird den Ordensbrüdern in Luxemburg gestattet, Güter, die durch Wucher, Raub oder sonst auf unrechtmäßige Weise erworben worden, wenn die, welchen die Rückerstattung gebührt, unbekannt oder nicht mehr aufzufinden sind, annehmen und behalten zu dürfen.

²⁾ Urk. in einer Ordenschronik im R.-Arch. zu Stuttgart.

³⁾ Dies bemerkt auch Hennes in der Vorrede XIV; nur darf man nicht sagen, beide Balleien seien „zu einer Ordensprovinz vereinigt“ gewesen, denn über beiden stand doch nur ein gemeinsamer Landkomthur als Oberbeamte. Als